

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/13661, 17/13955 –**

**Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stimmt der Verlängerung des Mandats für die Beteiligung der Bundeswehr an der friedenssichernden KFOR-Mission der Vereinten Nationen in Kosovo zu. In Anbetracht der weiterhin angespannten Lage im Norden des Kosovo ist die Beibehaltung der derzeitigen Truppenstärke angebracht. Für die erwartete Umbruchphase im Zuge der Umsetzung der am 19. April 2013 zwischen Serbien und Kosovo erzielten Vereinbarung ist die Gewährleistung der Sicherheit durch die KFOR-Mission von besonderer Bedeutung. Angesichts einer denkbaren Eskalation von Protesten durch eine in der Vergangenheit immer wieder gewalttätige Minderheit ist die Präsenz von KFOR notwendiger denn je.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die auf dem Gipfel in Thessaloniki 2003 für alle Länder des Westbalkans eröffnete Perspektive eines Beitritts zur Europäischen Union, die auch für das Kosovo gilt. Für den angestrebten Beitritt ist der Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unentbehrlich. Zugleich ist die Beitrittsperspektive ein wichtiger Anreiz hierfür. Ein demokratisches und rechtsstaatliches Kosovo liegt im Interesse der Europäischen Union und Deutschlands als notwendige Voraussetzung für Frieden, Stabilität und Sicherheit in der weiterhin von Spannungen geprägten Region.

Der Aufbau demokratischer Institutionen in Kosovo kommt trotz des mehrjährigen Engagements der internationalen Gemeinschaft nur schleppend voran. Besorgniserregend sind Berichte über Manipulationen der Parlamentswahlen

2010/2011 und andauernden Druck auf kritische Stimmen in den Medien. Weiterhin leidet die Bevölkerung unter organisierter Kriminalität, Klientelismus und endemischer Korruption bis in höchste staatliche Ebenen. Diese Praktiken stellen zudem eine schwere Bürde für die Überwindung der schwachen sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes dar, das zu den ärmsten Europas gehört. Ein Drittel der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Die Arbeitslosenquote von über 40 Prozent zählt zu den höchsten in Europa. Besondere soziale Sprengkraft birgt die immense Jugendarbeitslosigkeit von über 70 Prozent, die aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Für die Bekämpfung der nicht zuletzt auch unter den benachteiligten Minderheiten hohen Arbeitslosigkeit sind stärkere Bemühungen bei der Einrichtung eines modernen Schul- und Ausbildungssystems und die Schaffung von Arbeitsplätzen unabdingbar.

Die Lage der Roma und weiterer nichtserbischer Minderheiten ist nach wie vor von Ausgrenzung, Armut und Perspektivlosigkeit geprägt. Der Deutsche Bundestag zeigt sich besonders besorgt über die Situation der rückkehrenden Minderheitenangehörigen. Die Integrationsmaßnahmen in Kosovo sind völlig unzureichend. Leidtragende sind insbesondere Kinder, von denen laut UNICEF 74 Prozent nach ihrer Rückkehr in das Kosovo keine Schule mehr besuchen. UNICEF beschreibt in einer Studie vom März 2012 psychosoziale und gesundheitliche Probleme bei rückkehrenden Kindern aus den benachteiligten Minderheiten. Dennoch schloss die Bundesregierung 2010 ein Rückübernahmeabkommen mit dem Kosovo ab, das die Rückführung von etwa 12 000 kosovarischen Minderheitenangehörigen in den nächsten Jahren vorsieht. Amnesty International hat die deutsche Abschiebepaxis im Staatenbericht von 2013 erneut angeprangert, da Roma in Kosovo vielfach diskriminiert werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Abkommen zwischen Serbien und Kosovo vom 19. April 2013 und die darin bekundete Kompromissbereitschaft beider Seiten. Insbesondere Serbiens Bereitschaft zum Abbau der unrechtmäßigen serbischen Parallelstrukturen in Nordkosovo ist von erheblicher Bedeutung. Das Abkommen birgt eine historische Chance zur dauerhaften Lösung des Konflikts. Der Deutsche Bundestag verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Gesellschaften beider Länder den Kompromiss mitzutragen bereit sind und alle gesellschaftlichen Institutionen vor Ort Bereitschaft zeigen, sich für Aussöhnung und Frieden zu engagieren.

Für den Erfolg des Abkommens kommt es nun entscheidend darauf an, dieses mit Leben zu füllen. Im Dialog zwischen Serbien und Kosovo sind bereits in der Vergangenheit zahlreiche Vereinbarungen getroffen worden, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger beider Staaten erleichtern, von denen einige jedoch bislang nur unzureichend oder zögerlich umgesetzt worden sind. Bei der Umsetzung des Abkommens muss ferner garantiert werden, dass eine faktische Teilung des Kosovo ausgeschlossen und die Gleichheit aller vor dem Gesetz und der Staatsgewalt gewahrt wird. Auch ist zu vermeiden, dass ein Landesteil in die Lage versetzt wird, durch Obstruktionen und Blockademöglichkeiten die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes in Frage zu stellen. Grundlage der kosovarischen Verfassung bleibt der Ahtisaari-Plan mit seinen weitreichenden Minderheitenrechten und Autonomieregelungen für Gemeinden mit serbischer Bevölkerungsmehrheit. Die Eingliederung der Gemeinden der in Enklaven lebenden Mehrheit der serbischen Bevölkerung in Kosovo zeigt, dass eine Interessenwahrung innerhalb des multiethnischen Kosovo möglich ist. Das Abkommen zwischen Serbien und Kosovo ist ein erneutes Signal an die in Nordkosovo lebende Minderheit der serbischen Bevölkerung, die im Ahtisaari-Plan festgeschriebenen Minderheitenrechte wahrzunehmen und sich am Aufbau des jungen Landes zu beteiligen. Die kosovarische Regierung ist aufgerufen, weitere Anstrengungen zur Integration der serbischen Minderheit zu unternehmen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Unterstützung für die Anerkennung des Kosovo und stellt fest, dass die Grenzen des Landes festgelegt sind. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Kosovo weiterhin nicht völkerrechtlich anerkennen. Die fehlende Eindeutigkeit der Europäischen Union in dieser Frage belastet die Handlungsfähigkeit der EU gegenüber dem Land und seinen Nachbarn. Insbesondere wird der Abschluss von Verträgen wie des den angestrebten EU-Beitritt vorbereitenden Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und eines Visumserleichterungsabkommens erschwert. Der 2012 begonnene Visadialog hat eine Perspektive für Reisefreiheit der kosovarischen Bürgerinnen und Bürger trotz Statusneutralität der Gemeinschaft eröffnet. Der Dialog bedarf jedoch deutlich erhöhter Anstrengungen, um die in der Region einzig noch für Kosovo bestehende Visumpflicht endlich abzuschaffen.

Die Statusneutralität der Europäischen Union schadet der Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft ihrer Rechtsstaatsmission EULEX und schwächt damit die Bemühungen für den Aufbau des Rechtsstaats in Kosovo. So verfügt unter anderem EULEX weiterhin nicht über die nötige Bewegungsfreiheit zur Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit im Norden des Kosovo. Weiterhin verfügt die für robustere Einsätze ausgestattete Polizeieinheit der EULEX (Formed Police Units) nicht über ausreichend Personal, so dass immer wieder KFOR-Truppen ersatzweise eingesetzt und über Gebühr belastet werden müssen.

Der Deutsche Bundestag erklärt seine Ansicht, dass für eine dauerhafte Stabilität auf dem Westbalkan eine möglichst gleichzeitige Heranführung der Staaten an die Europäische Union notwendig ist. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen das Kosovo und die Region des Westbalkans mit den bestehenden Konflikten und Blockaden zu einem Schwerpunkt der europäischen und deutschen Politik werden. Die Europäische Union braucht endlich ein ebenso engagiertes wie abgestimmtes Vorgehen, um diesen Teil Europas auf dem Weg zu europäischer Integration und nachhaltigem Frieden zu unterstützen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- innerhalb der Europäischen Union auf die völkerrechtliche Anerkennung des Kosovo in seinen bestehenden Grenzen durch alle Mitgliedstaaten zu drängen;
- im Rahmen der Europäischen Union, des Europarats und der OSZE für eine regionale Konfliktlösung einzutreten, die multiethnische Zusammenarbeit auf allen Ebenen fördert und darauf abzielt, den Ländern der Region einen möglichst gemeinsamen Weg in die EU zu ermöglichen;
- sich auf Ebene der Europäischen Union für eine kohärente und wirksame Unterstützung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Kosovo und insbesondere der Rechtsstaatsmission EULEX einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, EULEX für einen gleichermaßen erfolgreichen wie in der Bevölkerung glaubwürdigen Einsatz im gesamten Gebiet des Kosovo auszustatten und diesen zu ermöglichen;
- sich gegenüber den dafür befähigten EU-Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, dass ausreichend gendarmerieähnliche Polizeikräfte für die Formed Police Units der EULEX ins Kosovo entsandt werden;
- Serbien und Kosovo zur vollständigen Umsetzung der im Dialog der vergangenen Monate getroffenen Vereinbarungen aufzufordern;

- den Beginn von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit Serbien von glaubhaften Schritten zur Umsetzung des Abkommens zwischen Serbien und Kosovo und zum Abbau der Parallelstrukturen in Nordkosovo abhängig zu machen;
- sich dafür einzusetzen, dass ungeachtet des fehlenden Konsenses in der EU über den Status des Kosovo ausreichend Mittel für das Kosovo bereitgestellt, diese prioritär für Infrastruktur, Bildung und Ausbildung eingesetzt werden und durch hinreichende Transparenz sichergestellt wird, dass das Risiko von Verlust und Fehlleitung infolge von Korruption minimiert wird;
- die im Bundeshaushalt für Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung für Südosteuropa eingestellten Mittel nicht weiter zu verringern;
- bereitgestellte Mittel insbesondere für Bildung, Versöhnung und multiethnische Zusammenarbeit zu verwenden und mit Blick auf die ausgesprochen junge Altersstruktur des Kosovo verstärkt Projekte zu fördern, welche sich der politischen Partizipation sowie der Stärkung von Eigeninitiative und interkultureller Kompetenz von Jugendlichen widmen;
- sich dafür einzusetzen, dass direkt und über Mittelzuwendungen an die kosovarische Regierung gezielt Projekte in den mehrheitlich serbisch bewohnten Gebieten und insbesondere in Nordkosovo gefördert werden, die die Kooperationsbereitschaft mit den kosovarischen Institutionen fördern;
- gegenüber der kosovarischen Regierung auf die Einhaltung eines angemessenen Umgangs mit den Minderheiten auf dem Gebiet des Kosovo zu drängen;
- sich für rasche Fortschritte im Visadialog zwischen Europäischer Union und Kosovo sowie eine zügige Aufhebung der Visumpflicht einzusetzen;
- sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der zwangsweisen Rückführung von Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo einzusetzen und dabei insbesondere das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen und die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ebenso zu verfahren;
- sich gegenüber der kosovarischen Regierung für den Schutz religiöser Heiligtümer einzusetzen.

Berlin, den 12. Juni 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**